



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Geißler (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ausstattung von Hafträumen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Hafträume sind in den einzelnen schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten derzeit mit Warmwasseranschlüssen ausgestattet?

Es sind insgesamt 104 Hafträume mit Warmwasseranschlüssen ausgestattet, wovon sich 62 in der Jugendanstalt Schleswig und 42 in der Teilanstalt Neumünster der Jugendanstalt Schleswig (Haus D) befinden.

2. Beabsichtigt die Landesregierung, weitere Hafträume mit Warmwasseranschlüssen auszustatten?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wann, in welchem Umfang und in welchen Justizvollzugsanstalten?

Welche Kosten entstehen hierdurch?

Ja, die Warmwasserversorgung in den Hafträumen ist Bestandteil der Anstrengungen der Landesregierung um eine Modernisierung des Strafvollzuges und zählt zu den Standards für die Haftraumsanierung, die im Rahmen des Investitionsprogramms Justizvollzug, erreicht werden sollen. Die Versorgung erfolgt im Rahmen der Abarbeitung des Investitionsprogramms Justizvollzug.

Mit dem Investitionsprogramm sollen u.a. 835 Hafträume in den Justizvollzugsanstalten Lübeck, Neumünster und Kiel saniert oder neu errichtet und, soweit technisch mit vertretbarem Aufwand möglich, mit Warmwasser versorgt:

Anstalt	Hafträume
JVA Kiel	259
JVA Lübeck/Männer	84
JVA Lübeck/Frauen	20
JVA Neumünster	390
Teilanst. JA Nms/SI	82
Insgesamt:	835

Die Kosten für die Ausstattung der Hafträume mit Warmwasserversorgung sind für jede große Baumaßnahme im Rahmen des Investitionsprogramms gesondert zu ermitteln. Sie betragen auf Grund einer ersten Kostenschätzung der GMSH für die JVA Kiel 360 TDM.